

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 51

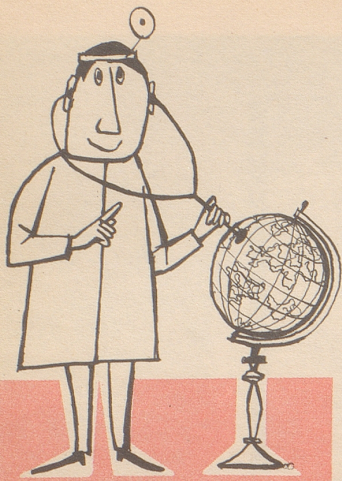
PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sprechstunde bei Dr. med. Politicus

Bin ich sentimental?

Ich bin als Schiedsrichter angerufen worden und weiß nicht recht, wie ich entscheiden soll. Daher trage ich den Fall vor den Souverän (so weit er den Nebi liest).

Tatbestand: Ein Kindergarten ist von den anwohnenden Drei- und Vierkesehochs nur über einen Fußgängerstreifen erreichbar, der über eine gefährliche Hauptdurchgangsstraße führt. Trotz intensiver Verkehrserziehung kam es zu einem schweren Unfall. Trotz noch intensiver Verkehrserziehung kam es zu einem zweiten schweren Unfall. Daraufhin wurde die Kindergärtnerin ersucht, die Kleinen vor der Entlassung aus der Aufsicht noch hurtig über den Fußgängerstreifen (total 60 Meter zu Fuß) zu geleiten. Die Kindergärtnerin erklärte, dies könne ihr nicht zugemutet werden.

1. Zwischenbemerkung: Das ist unerhört und erinnert an die Leute, die ihre Mitverantwortung erst entdecken, wenn sie dafür bezahlt

werden. Die Kindergärtnerin hat ihren Beruf verfehlt, finde ich.

Tatbestand (Fortsetzung): Die weitere Untersuchung ergab, daß besagte Kindergärtnerin jenes Anliegen zwar etwas unwirsch zurückgewiesen habe, daß sie aber die verkehrspolizeiliche Rolle zu spielen schließlich doch bereit gewesen wäre, wenn nicht der Lehrerverein, dem sie angehört, ihr dies untersagt hätte.

2. Zwischenbemerkung: Was sind das für Büffel?

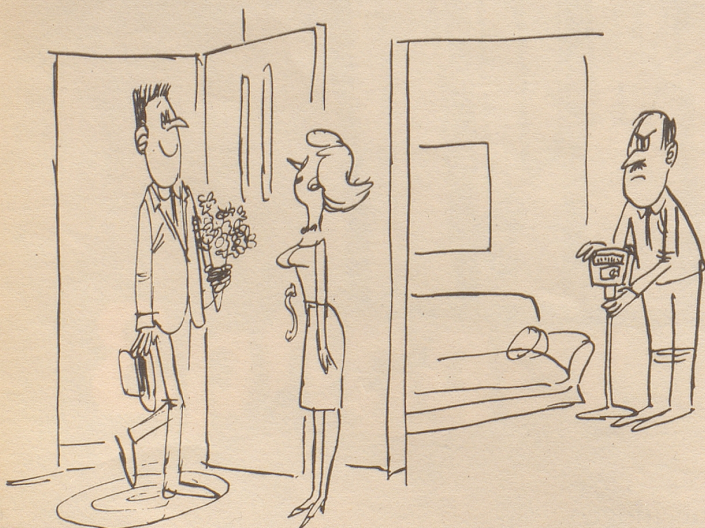
Und als ich diese naheliegende Frage gestellt hatte, versuchte ich im letzten Moment, gerecht zu werden statt zornig. Die Leute, so sagte ich mir, müssen doch einen Grund für ihre unmögliche Haltung haben. Ich erkundigte mich. Antwort: Mit dem Schutzgeleite übernehme die Kindergärtnerin die rechtsverbindliche Verantwortung für die verkehrgefährdeten Kinder; die Konsequenz wäre, daß allen andern Kindergärtnerinnen und vielleicht sogar Lehrern in ähnlicher Situation die gleiche Verantwortung aufgebürdet würde – und das sei nicht nur unzumutbar, sondern es nähre darüberhinaus Illusionen, die letztenendes der Verkehrsgefährdung noch weniger Rechnung trügen als der heutige Zustand. Punkt.

Urteil: Ich weiß es nicht. Das heißt: ich wüßte es schon. Aber ich bin kein kompetenter Schiedsrichter. Daher lasse ich das Urteil offen.

Dr. med. Politicus

PS. Vielleicht sollte ich beifügen, in welche Kindergärtnerin ich mich sofort verlieben würde. In jene nämlich, die ihrem Lehrerverein geantwortet hätte: «Blast mir in die Schuhe – ich tue, was ich kann, denn hier geht es um das Leben der mir anvertrauten Kinder.»

(Sentimentaler Standpunkt, nicht wahr?)



Einst

jetzt

Früher mußte ein Kunstmaler, bevor er überhaupt einen Pinsel in die Hand nehmen durfte, zuerst einmal zwei Jahre lang Farben mahlen und Farben anrühren und sein Material von Grund auf kennenlernen. Heute aber darf er, kaum daß er sich die erste Serie Farben gekauft hat, bereits «hohe Kunst» herstellen und zu hohen Preisen verkaufen.

● Kunigunde

Was früher noch Luxus war, ist jetzt echter Bedarf geworden.

● Brückenbauer

Spöttelten wir einstens über die Baedeker-Fanatiker, die mit dem aufgeschlagenen Reiseführer durch die Lande zogen und ihre Augen mehr auf die gedruckten Baedekerwinke als auf die wirklichen Sehenswürdigkeiten hefteten, so trifft der Spott heute die Horden fanatisierter Knipser, die auf Reisen nur noch durch das Medium ihres Fotoapparates Schaubares erleben können und sich der Kamera als Augenprothese bedienen.

● Ex Libris

Früher, wenn einer eine Reise tat, da konnte er was erzählen. Heute zeigt er Dias.

● National-Zeitung

Früher bekam man nur den Fahrausweis, wenn man genau über die Wirkungsweise einer Flüssigkeitsbremse Bescheid wußte, alle Teile der Lenkung auswendig hersagen und einen Vergaser eigenhändig auseinandernehmen konnte. Heute sitzen Herren am Steuer, die nicht einmal wissen, ob sie Pneus mit oder ohne Schlauch haben, und Damen, die rot werden, wenn man sie nach dem Entlüftungsventil fragt.

● Basler Nachrichten

Der Bauer, der früher tagelang neben seinem Ochsen- oder Pferdagespann einherging, sitzt heute meist von morgens bis abends auf dem Traktor.

● Eva im Haus

Früher war ein Stuhl zum Sitzen da. Heute frage ich mich manchmal, was die Möbelkonstrukteure eigentlich unter Sitzen verstehen.

● Dr. Edward Perkins

Ein Berner namens Hugo Hodler, war früher ein bekannter Jodler. Jetzt jodelt Hugo keinen Ton. Er hat drum Television.

● Ueli der Schreiber

Früher drängte man sich auf den Stufen der Arena – heute bringt man uns den gleichen Schauer zivilisierter und technisch vollkommener bei: durch Radio, Fernsehen und Presse.

● Elle

1939 hatten wir den Schiffli bach, und nächstes Jahr gilt es zu tauchen.

● Tages-Anzeiger